

C. (S. 550.) Testament des Mannes, der bei seinem Tode dem lässigsten (kahilter) seiner Söhne sein Vermögen hinterliess; dieser Absatz ist der letzte des ganzen Mesnewi und wir theilen denselben in vollständiger Uebersetzung mit, nicht nur, weil dies auch mit der Einleitung geschehen, sondern auch um dadurch den klarsten Beweis zu liefern, dass das Mesnewi nur durch den Tod des Dichters beschlossen worden sei, indem selbst diese Erzählung, nichts weniger als vollendet, die Spuren äusserer Unterbrechung an sich trägt.

Jener Mann vermacht bei seinem Sterben

Seinen letzten Willen so den Erben;

Söhne dreien hoch und wohl gebau't,

Hat er so die Seele anvertraut:

Was ich hab an Silber und Gold

Sei der Söhne lässigstem gezollt.

Dies empfahl dem Richter er fürbass,

Leerte dann des Todes Glas,

Und die Söhne sagten: gnäd'ger Herr,

Das Befohlene wird uns nicht schwer,

Was befahl des Vaters rechte Hand,

Habe bei uns Dreien auch Bestand,

Wir sind Ismail vor Abraham,

Der geduldig zum Altare kam.

Und der Richter sprach als weiser Mann:

„Saget jeder eure Trägheit an,

„Dass ich wisse, wessen von euch dreien

„Auf die Trägheit gröss're Anspruch' seien.

„Kund'ge sind die Lässigsten der Welt,

„Weil es ihnen nie an Scheuern fehlt,

„Lässigkeit ist ihnen zum Gebot,

„Ihr Geschäft und Thun verrichtet Gott;

„Den Gemeinen ist dies unbekannt.

„Legen früh und spät ans Werk die Hand.

„Habet Acht und sprechet jeder klar,

„Dass die Wahrheit werde offenbar,

„Denn die Zungen sind der Herzen Schleier,

„Die zerrissnen zeigen Alles freier;

„Zungen sind ein kleines Spiegelstück

„Welches der Sonne Licht zurück<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Zu diesem Distichon gibt der Commentar das Prophetenwort, dass der Mann unter seiner Zunge verborgen liegt, und die folgenden gäng und gäben Verse eines persischen Dichters: